

II-7190 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 09 05
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/64-IA10/92

3309/AB

1992 -09- 08

zu 3234/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Freunde,
Nr. 3234/J vom 8.7.1992 betreffend
Reinigung der Ministerien

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-
schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine
Petrovic und Freunde vom 8. Juli 1992, Nr. 3234/J, betreffend
Reinigung der Ministerien, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Ja, im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft-Zentral-
leitung wird ein privater Reinigungsdienst beschäftigt.

Zu Frage 2:

Ja. Die Reinigungsarbeiten werden in Form eines Leistungs-
verzeichnisses aufgelistet.

Zu Frage 3:

Die erforderliche Anzahl der zur Verfügung zu stellenden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist festgelegt. Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung wurde ein Plan über den Ablauf der Reinigungsorganisation für Fremdreinigung erstellt und wurden diesbezüglich Vereinbarungen getroffen, die Bestandteil des Leistungsverzeichnisses sind.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Überprüfung der ausgeführten Tätigkeiten erfolgt durch Bedienstete der Amtswirtschaftsstelle an Hand des oben erwähnten Reinigungsplanes und seitens der Reinigungsfirma durch die Projektleiterin.

Die Kontrolle der Anzahl der tätigen Personen erfolgt aufgrund einer von der privaten Reinigungsfirma monatlich aufgelegten Personenliste, die durch die Amtswirtschaftsstelle geprüft wird.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

In die öffentliche Ausschreibung wurden auch allgemeine rechtliche Vertragsbedingungen für die Reinigung von Gebäuden - insbesondere Bestimmungen der ÖNORM A 2060 in Verbindung mit Punkt 2,22 der ÖNORM A 2050 - aufgenommen. Der Personenkreis der privaten Reinigungskräfte gehört nicht dem Personalstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an und unterliegt daher nicht der Rechtssphäre des Ressorts. Aus diesem Grund können keine Aussagen über arbeits- oder lohnrechtliche Vereinbarungen getroffen werden.

- 3 -

Zu Frage 9:

Die jährlichen Gesamtkosten für die Reinigung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft-Zentralleitung belaufen sich auf ca. 5 Mio. Schilling (inklusive Mehrwertsteuer), Budgetansatz 1/60008, Post 7280.

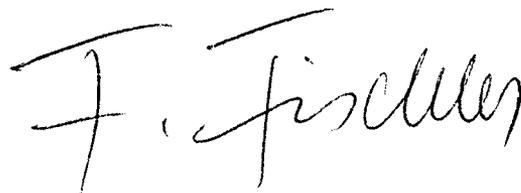
Zu den Fragen 10, 14 und 15:

Bei einem Vergleich der Reinigungskosten zwischen Eigen- und Fremdreinigung bezogen auf 1 Quadratmeter wurde festgestellt, daß die Kosten der Eigenreinigung die der Fremdreinigung wesentlich übersteigen. Dieser Kostenvergleich begründet die Auftragsvergabe der Reinigungsarbeiten an eine private Firma. Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft-Zentralleitung wird aus den angeführten Gründen kein eigenes Reinigungspersonal beschäftigt.

Zu den Fragen 11 - 13:

Aus der dargestellten Sachlage ergibt sich, daß im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft - Zentralleitung keine Planstellen für Reinigungspersonal enthalten sind.

Der Bundesminister:



BEILAGE**ANFRAGE:**

1. Wird in Ihrem Ministerium ein privater Reinigungsdienst beschäftigt?

Wenn ja, ersuchen wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

2. Gibt es im Zusammenhang mit dem Vertrag mit dem Reinigungsunternehmen eine Auflistung des Arbeiten-Kataloges der durchzuführenden Arbeiten?
3. Gibt es im gleichen Zusammenhang eine festgelegte erforderliche Zahl der zur Verfügung zu stellenden ArbeitnehmerInnen?
4. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der ausgeführten Tätigkeiten?
5. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der Anzahl der tätigen Personen?
6. Wie wird von Ihnen sichergestellt, daß nur gemeldete ArbeitnehmerInnen bei Ihnen tätig werden?
7. Kann auf Grund Ihrer vertraglichen Vereinbarungen mit der Reinigungsfirma sichergestellt werden, daß die bei Ihnen tätigen ArbeitnehmerInnen arbeitsrechtlich und kollektivvertraglich korrekt behandelt werden?
8. Wie wird von Ihrer Seite sichergestellt, daß ArbeitnehmerInnen nicht nur unter der Geringfügigkeitsgrenze angemeldet werden, obwohl sie alleine in Ihrem Bereich mehr beschäftigt werden?
9. Wie hoch sind die Kosten für die Reinigung?
10. Was spricht gegen eigenes Reinigungspersonal?

Wenn nein:

11. Wie erfolgt die Reinigung in ihrem Ministerium?
12. Wieviel Personal steht dafür zur Verfügung?
13. Wie hoch sind die Kosten?

Für alle:

14. Wurden vor der Entscheidung für die derzeitige Variante der Reinigung verschiedene Alternativen durchkalkuliert?
15. Wie sahen diese Alternativen im Kostenvergleich aus?